

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Abteilung BMK - IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
Radetzkystraße 2, Postfach 201
1000 Wien

per E-Mail an: st2@bmk.gv.at

Wien am, 31.05.2022

Geschäftszahl: 2022-0.045.385

Stellungnahme zu der 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zu umseitig benannter Thematik nachstehende

STELLUNGNAHME

abzugeben.

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) begrüßt die geplante 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung, die als primäres Ziel die Förderung der sanften Mobilität sowie Steigerung der Verkehrssicherheit speziell für Kinder und Jugendliche nennt. Besonders hervorzuheben ist hier etwa die Neuregelung zum Nebeneinanderfahren,

die ua das Radfahren mit Kindern maßgeblich erleichtert. Befürwortet wird auch, dass bei der Schaltung der Lichtzeichen künftig nicht nur auf die jeweilige Verkehrslage, die Sicherheit, die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, sondern auch auf die Bedürfnisse von Fußgängern zu achten ist, konkret auf die Bedürfnisse nach kurzer Wartezeit und ohne Eile die Straße queren zu können. Es ist wichtig, gerade Kindern und älteren oder gebrechlichen Personen ausreichend Zeit für ein sicheres Überqueren zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt setzt die Novelle wertvolle Impulse für aktive Mobilität und für eine verbesserte Teilnahme von Kindern und Jugendlichen. Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) möchte aber betonen, dass darüber hinaus für die selbständige und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen weiterführende Maßnahmen vorzusehen sind, die auch über das Regelwerk der StVO hinaus gehen.

Gerade in der Schulumgebung sollten zusätzlich weitere Schutzvorkehrungen getroffen werden, wie etwa besondere Querungshilfen oder die Schaffung besserer Sichtverhältnisse. Schutzwege oder Ampeln können Kindern ein Gefühl von Sicherheit beim Überqueren der Straße vermitteln. Dabei ist auch zu beachten, dass die Anhaltebereitschaft von LenkerInnen bei Schutzwegen nicht immer gegeben ist. Dadurch führt ein Schutzweg alleine nicht immer zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Kombination mit anderen Maßnahmen¹, sollte daher angedacht werden bzw. weitergehenden Maßnahmen getroffen werden, um die Anhaltebereitschaft der LenkerInnen zu erhöhen.

Wichtig ist auch die Schaffung konkreter Bestimmungen betreffend Sichtfelder im Schulumfeld. Die Sichtfelder sollten aus Kinderperspektive ausreichend groß sein, um herannahende Fahrzeuge rechtzeitig erkennen zu können und umgekehrt auch aus Sicht der LenkerInnen, das Erkennen der Kinder rechtzeitig zu ermöglichen. Das sichere Überqueren einer Straße setzt eine einwandfreie Sichtbeziehung zwischen dem/der LenkerIn und dem Kind voraus. Oftmals wird das Sichtfeld durch parkende Fahrzeuge oder Hecken, Bäume bzw. sonstige Hindernisse wie Mistkübel oder Plakattafeln blockiert², weshalb konkrete Regelungen erforderlich sind, die eine freie Sicht gewährleisten.

¹ Vgl. *Dipl.-Ing. Stefanie Handler*, Verkehrsplanung mit und für Kinder - Analyse des Schulweges unter Anwendung einer Beteiligungsmethode in KfV Diplomarbeitreihe Februar 2017, Hrsg. KfV, S 103

² Vgl. *Dipl.-Ing. Stefanie Handler*, Verkehrsplanung mit und für Kinder - Analyse des Schulweges unter Anwendung einer Beteiligungsmethode in KfV Diplomarbeitreihe Februar 2017, Hrsg. KfV, S 104

Zusammengefasst erachtet es der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) daher als wichtig, die Verkehrsteilnahme von Kindern und Jugendlichen, durch die Schaffung weiterer Maßnahmen, nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Präsidentin a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger

Leiter der FS Verkehrspsychologie Mag. Dr. Rainer Christ